**B E S O N D E R E**, **O B J E K T B E Z O G E N E**

**B E S T I M M U N G E N**

zur

**Abwicklung von Aufträgen**

für die

**V e r k e h r s s i c h e r h e i t**

Inhalt

[Einleitung 5](#_Toc483039832)

[A Bestimmungen zum Vergabeverfahren 6](#_Toc483039833)

[1 Bauprojekt 6](#_Toc483039834)

[2 Beteiligte 6](#_Toc483039835)

[2.1 Bauherr 6](#_Toc483039836)

[2.2 Vergabestelle 6](#_Toc483039837)

[2.3 Fachplaner Bau 6](#_Toc483039838)

[2.4 Fachplaner Verkehrsführung 6](#_Toc483039839)

[2.5 Oberbauleitung 6](#_Toc483039840)

[2.6 Bauleitung 7](#_Toc483039841)

[2.7 Weitere Fachpersonen 7](#_Toc483039842)

[2.8 Mitbeteiligte 7](#_Toc483039843)

[3 Projekt 7](#_Toc483039844)

[3.1 Projektbeschrieb 7](#_Toc483039845)

[3.2 Lage des Objektes 7](#_Toc483039846)

[3.3 Abgrenzungen (Projekt und Arbeitsgattungen) 7](#_Toc483039847)

[3.4 Hauptmengen / Objektkennzahlen 8](#_Toc483039848)

[3.5 Bautechnische Randbedingungen 8](#_Toc483039849)

[4 Verfahren / Termine 8](#_Toc483039850)

[4.1 Art des Verfahrens 8](#_Toc483039851)

[4.2 Publikation der Submission 8](#_Toc483039852)

[4.3 Bezug der Unterlagen 8](#_Toc483039853)

[4.4 Abgegebene Pläne des Bauherrn 8](#_Toc483039854)

[4.5 Abgegebene Unterlagen des Bauherrn 8](#_Toc483039855)

[4.6 Während der Submission einzusehende Unterlagen 9](#_Toc483039856)

[4.7 Orientierung und Begehung 9](#_Toc483039857)

[4.8 Fragenbeantwortung während der Submission 9](#_Toc483039858)

[4.9 Ort, Frist und Form der Eingabe des Angebots 9](#_Toc483039859)

[4.10 Einzureichende Unterlagen 9](#_Toc483039860)

[4.11 Sprache und Währung 10](#_Toc483039861)

[4.12 Offertöffnung 10](#_Toc483039862)

[4.13 Verbindlichkeit des Angebots 11](#_Toc483039863)

[4.14 Arbeitsvergabe 11](#_Toc483039864)

[4.15 Teilnahme am Verfahren 11](#_Toc483039865)

[4.16 Eignungskriterien 11](#_Toc483039866)

[4.17 Zuschlagskriterien 11](#_Toc483039867)

[4.18 Unvollständige Angebote 11](#_Toc483039868)

[4.19 Ausschluss vom Verfahren 11](#_Toc483039869)

[4.20 Entschädigung 12](#_Toc483039870)

[4.21 Vergabeverhandlungen 12](#_Toc483039871)

[5 Anforderungen an das Angebot 12](#_Toc483039872)

[5.1 Meldepflicht von Mängeln der Angebotsunterlagen 12](#_Toc483039873)

[5.2 Anforderungen an die Haftpflichtversicherung des Unternehmers 12](#_Toc483039874)

[5.3 Arbeitsgemeinschaften (ARGE) 13](#_Toc483039875)

[5.4 Subunternehmer 13](#_Toc483039876)

[5.5 Teilangebote 13](#_Toc483039877)

[5.6 Varianten des Unternehmers 13](#_Toc483039878)

[5.7 Sicherheitsleistungen (Erfüllungsgarantie etc.) 13](#_Toc483039879)

[5.8 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen 13](#_Toc483039880)

[5.9 Nach Arbeitsvergabe einzureichende Unterlagen 13](#_Toc483039881)

[5.10 Nach der Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen 14](#_Toc483039882)

[6 Angebot und Angebotsunterlagen 14](#_Toc483039883)

[6.1 Angebot / Leistungsverzeichnis 14](#_Toc483039884)

[6.2 Angebotsbeilagen 14](#_Toc483039885)

[6.3 Kalkulationsgrundlagen 14](#_Toc483039886)

[6.4 Bauprogramm 14](#_Toc483039887)

[6.5 Technischer Bericht 14](#_Toc483039888)

[6.6 Organisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) 14](#_Toc483039889)

[6.7 Varianten des Unternehmers 14](#_Toc483039890)

[6.8 Liste der Subunternehmer 14](#_Toc483039891)

[6.9 Vom Unternehmer gewählte Lieferanten 15](#_Toc483039892)

[6.10 Versicherungen des Unternehmers 15](#_Toc483039893)

[6.11 Qualitätssicherung des Unternehmers 15](#_Toc483039894)

[6.12 Zu benennende Schlüsselpersonen mit Referenzen 15](#_Toc483039895)

[6.13 Zusätzliche Unterlagen des Unternehmers 15](#_Toc483039896)

[B Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung 16](#_Toc483039897)

[1 Grundlagen 16](#_Toc483039898)

[1.1 Rechtliche Grundlagen 16](#_Toc483039899)

[1.2 Technische und vertragliche Bedingungen 16](#_Toc483039900)

[1.3 Normen und weitere Vorschriften 16](#_Toc483039901)

[1.4 Rangfolge der Dokumente , 16](#_Toc483039902)

[1.5 Versicherungen des Bauherrn 17](#_Toc483039903)

[1.6 Varianten des Bauherrn 17](#_Toc483039904)

[1.7 Vorbehalte des Bauherrn 17](#_Toc483039905)

[2 Bauabläufe und Termine 17](#_Toc483039906)

[2.1 Ablauf der Bauarbeiten 17](#_Toc483039907)

[2.2 Ablauf der Arbeiten für die Verkehrsführung 17](#_Toc483039908)

[2.3 Baubeginn 17](#_Toc483039909)

[2.4 Endtermin 17](#_Toc483039910)

[2.5 Zwischentermine 17](#_Toc483039911)

[2.6 Vorgesehenes Bauprogramm 18](#_Toc483039912)

[2.7 Konventionalstrafen 18](#_Toc483039913)

[2.8 Bonus / Malus 18](#_Toc483039914)

[3 Grundlagen für die Abrechnung 18](#_Toc483039915)

[3.1 Modalitäten für Ausmass und Abrechnung 18](#_Toc483039916)

[3.2 Modalitäten für Arbeiten nach Aufwand 18](#_Toc483039917)

[3.3 Arbeiten nach Aufwand 18](#_Toc483039918)

[3.4 Verfahren für die Teuerungsabrechnung 18](#_Toc483039919)

[3.5 Stichtag der Kostengrundlage 18](#_Toc483039920)

[3.6 Zahlungsfristen 18](#_Toc483039921)

[4 Gewährleistung 19](#_Toc483039922)

[4.1 Allgemeines 19](#_Toc483039923)

[4.2 Gewährleistung für Signalisationen 19](#_Toc483039924)

[4.3 Gewährleistungen für Markierungen 19](#_Toc483039925)

[4.4 Gewährleistung für passive Schutzeinrichtungen 20](#_Toc483039926)

[5 Baustelleneinrichtung 20](#_Toc483039927)

[5.1 Zufahrten 20](#_Toc483039928)

[5.2 Verfügbare Flächen 20](#_Toc483039929)

[5.3 Zustand bei Antritt 20](#_Toc483039930)

[5.4 Anschlüsse Werkleitungen 21](#_Toc483039931)

[5.5 Zustand bei Beendigung 21](#_Toc483039932)

[6 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse 21](#_Toc483039933)

[6.1 Behinderungen 21](#_Toc483039934)

[6.2 Einschränkungen 21](#_Toc483039935)

[6.3 Erschwernisse 21](#_Toc483039936)

[6.4 Regelungen für Nacht- und Wochenendarbeiten 21](#_Toc483039937)

[6.5 Sonstiges 21](#_Toc483039938)

[7 Technische Anforderungen 21](#_Toc483039939)

[8. Verfasser, Beteiligte und Genehmigung 21](#_Toc483039940)

## 

## Einleitung

- Dieses Dokument richtet sich an Stellen, welche Ausschreibungen vorbereiten. Es ist Struktur, Vorlage und Checkliste für „Besondere, objektbezogene Bestimmungen“ bei Ausschreibungen für die Verkehrssicherung. Es enthält alle Elemente welche für die Erstellung einer Offerte wichtig sind, genauso wie die Angaben, welche später, im Falle einer Vergabe, in den Vertrag übernommen werden können.

- Das Dokument ist weder Norm noch Vorschrift. Es gibt dem Anwender Hinweise, wie er die von ihm gewünschten Teile resp. Bestimmungen objektspezifisch mit Inhalt ergänzen und so in seine Ausschreibung übernehmen kann. Rechtliche Verbindlichkeit erhalten später nur diejenigen Bestimmungen, welche mit Inhalt ergänzt und so in einen späteren Vertrag übernommen werden.

- Das Dokument erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann dem Objekt angepasst ergänzt werden.

- Teil A enthält die Bestimmungen zum Vergabeverfahren.

- Teil B enthält die Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung.

* Zwecks besserer Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument nur die männliche Form verwendet. Es sind dabei aber immer die weibliche Form sowie Firmen und Büros mit gemeint.
* Bei Widersprüchen ist alleine die deutsche Fassung dieser "Allgemeinen technischen Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen" massgebend.

# 

# A Bestimmungen zum Vergabeverfahren

## 1 Bauprojekt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 2 Beteiligte [[1]](#footnote-1)

### 2.1 Bauherr

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.2 Vergabestelle

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.3 Fachplaner Bau

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefax: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.4 Fachplaner Verkehrsführung

Der Fachplaner Verkehrsführung ist ein Spezialist für die Strassenausstattung und der temporären Verkehrsführung. Er weist seine Eignung durch seine Erfahrung und mittels Referenzen nach.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.5 Oberbauleitung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefax: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.6 Bauleitung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefax: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.7 Weitere Fachpersonen

Bezeichnung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefax: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.8 Mitbeteiligte

Bezeichnung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kontaktperson: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Telefax: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 3 Projekt

### 3.1 Projektbeschrieb

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.2 Lage des Objektes

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.3 Abgrenzungen (Projekt und Arbeitsgattungen)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.4 Hauptmengen / Objektkennzahlen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.5 Bautechnische Randbedingungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 4 Verfahren / Termine

### 4.1 Art des Verfahrens

Offenes Verfahren

Selektives Verfahren

Einladungsverfahren

Das Vergabeverfahren untersteht nicht dem GATT/WTO Abkommen

Das Vergabeverfahren untersteht dem GATT/WTO Abkommen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.2 Publikation der Submission

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.3 Bezug der Unterlagen

Datum des Bezugs: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Öffnungszeiten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bezugsort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bezugsart: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.4 Abgegebene Pläne des Bauherrn

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.5 Abgegebene Unterlagen des Bauherrn

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.6 Während der Submission einzusehende Unterlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.7 Orientierung und Begehung

Es findet eine Orientierung statt.

Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Es findet keine Orientierung statt.

### 4.8 Fragenbeantwortung während der Submission

Es findet eine Begehung statt.

Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Es findet keine Begehung statt.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.9 Ort, Frist und Form der Eingabe des Angebots

Stichwort des Angebots: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum der Eingabe: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Eingabeadresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.10 Einzureichende Unterlagen

Das vollständig ausgefüllte Angebot in Papierform.

Anzahl in Papierform Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vollständige Unterlagen auf Datenträger

Anzahl CD Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die in Punkt A 6 verlangten Dokumente sind vollständig ausgefüllt und mit den verlangten Beilagen einzureichen.

Das Angebot ist rechtsgültig zu unterzeichnen.

Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) gilt die rechtsgültige Unterschrift der bevollmächtigten Federführung als deren Unterschrift.

Bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wird die rechtsgültige Unterschrift aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verlangt.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.11 Sprache und Währung

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Das Angebot ist in französischer Sprache einzureichen.

Das Angebot ist in italienischer Sprache einzureichen.

Das Angebot ist in Schweizer Franken (CHF) einzureichen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Zahlungen des Bauherrn erfolgen ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.12 Offertöffnung

Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt.

Offertöffnung:

Datum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Resultate der Offertöffnung und der Angebotskontrolle werden protokollarisch festgehalten und den Anbietern bekannt gegeben.

Den Anbietern wird die Preisspanne der eingegangenen Angebote nach der Offertöffnung schriftlich mitgeteilt.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.13 Verbindlichkeit des Angebots

3 Monate ab Eingabedatum.

6 Monate ab Eingabedatum.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.14 Arbeitsvergabe

Voraussichtlicher Vergabetermin: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.15 Teilnahme am Verfahren

Zugelassen zum Verfahren sind grundsätzlich alle Anbieter, welche die nötige Eignung ausweisen können, indem sie für sich und alle beigezogenen Subunternehmer die in den Eignungskriterien formulierten Voraussetzungen für eine Vergabe erfüllen.

Ein und dieselbe Firma kann nur mit einem Angebot am Verfahren teilnehmen. Dies gilt auch für Teilnahmen in Arbeitsgemeinschaften.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.16 Eignungskriterien

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.17 Zuschlagskriterien

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.18 Unvollständige Angebote

Angebote, die unvollständig sind oder vom Anbieter verändert worden sind, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, sofern es sich nicht um unwesentliche Formfehler handelt.

Unwesentliche Formfehler sind auf erste Aufforderung innerhalb einer Frist zu beheben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.19 Ausschluss vom Verfahren

Werden Formvorschriften nicht eingehalten oder bestehen andere Ausschlussgründe, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren

Rechtsgrundlage: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angebote, welche unvollständig sind, nicht fristgerecht eingereicht werden, die Eignungskriterien nicht erfüllen oder andere Ausschlussgründe aufweisen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.20 Entschädigung

Die Ausarbeitung des Angebots wird nicht entschädigt.

Die Ausarbeitung des Angebots wird entschädigt.

Entschädigungsbetrag: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Voraussetzung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.21 Vergabeverhandlungen

Es finden keine Verhandlungen statt.

Der Bauherr behält sich vor, mit Anbietern Verhandlungen zu führen.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 5 Anforderungen an das Angebot

### 5.1 Meldepflicht von Mängeln der Angebotsunterlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.2 Anforderungen an die Haftpflichtversicherung des Unternehmers [[2]](#footnote-2)

Min. Deckung für Personenschäden CHF: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Min. Deckung für Sachschäden CHF: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Min. Deckung für Personen- und Sachschäden CHF: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Andere: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.3 Arbeitsgemeinschaften (ARGE)

Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, sofern deren Mitglieder unter sich eine einfache Gesellschaft im Sinne von OR Art. 530 ff bilden.

Arbeitsgemeinschaften dürfen nach der Angebotsabgabe nicht mehr verändert werden.

Zahlungen erfolgen mit befreiender Wirkung auf ein einziges Konto der ARGE. Dieses ist vor Vertragsabschluss bekannt zu geben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.4 Subunternehmer

Subunternehmer sind nicht zugelassen.

Subunternehmer sind zugelassen.

Max. zulässiger Anteil: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Subunternehmer dürfen nach dem Eingabedatum nicht mehr ausgewechselt werden.

### 5.5 Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

Teilangebote sind zugelassen.

Angebotene Arbeiten bzw. Kapitel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.6 Varianten des Unternehmers

Varianten sind nicht zugelassen.

Varianten sind zugelassen.

### 5.7 Sicherheitsleistungen (Erfüllungsgarantie etc.)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.8 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.9 Nach Arbeitsvergabe einzureichende Unterlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.10 Nach der Vertragsunterzeichnung einzureichende Unterlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 6 Angebot und Angebotsunterlagen

### 6.1 Angebot / Leistungsverzeichnis

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.2 Angebotsbeilagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.3 Kalkulationsgrundlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.4 Bauprogramm

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.5 Technischer Bericht

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.6 Organisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Federführung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Technische Leitung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kaufmännische Leitung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Projektverantwortlicher: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitglieder: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.7 Varianten des Unternehmers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.8 Liste der Subunternehmer

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.9 Vom Unternehmer gewählte Lieferanten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.10 Versicherungen des Unternehmers

Gesellschaft: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Police Nr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Deckung für Personenschäden CHF Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Deckung für Sachschäden CHF Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Deckung für Personen- und Sachschäden CHF Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Andere: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.11 Qualitätssicherung des Unternehmers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.12 Zu benennende Schlüsselpersonen mit Referenzen

Der Anbieter hat bei der Eingabe die Schlüsselpersonen zu benennen.

Der Wechsel von Schlüsselpersonen bedarf der Zustimmung des Bauherrn.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schlüsselperson 1: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schlüsselperson 2: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schlüsselperson 3: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sicherheitsverantwortliche: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Referenzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.13 Zusätzliche Unterlagen des Unternehmers

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

# B Bestimmungen zum Werkvertrag und Ausführung

## 1 Grundlagen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.2 Technische und vertragliche Bedingungen [[3]](#footnote-3)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.3 Normen und weitere Vorschriften 3

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.4 Rangfolge der Dokumente 3,[[4]](#footnote-4)

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile so gilt folgende Rangfolge:

1. Text der vorgesehenen Vertragsurkunde

2. Durch das Bauobjekt bedingte, besondere Bestimmungen

3. Leistungsverzeichnis oder Baubeschreibung

4. Pläne

5. Verzeichnis der nicht durch das Bauobjekt bedingten, allgemeinen Bestimmungen

a) Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen

b) Die Norm SIA 118

c) Die einschlägigen VSS-Normen

d) Die übrigen Normen des SIA und die im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände

e) Die weiteren Normen anderer Fachverbände

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.5 Versicherungen des Bauherrn

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gesellschaft: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Deckung CHF: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.6 Varianten des Bauherrn

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 1.7 Vorbehalte des Bauherrn

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 2 Bauabläufe und Termine

### 2.1 Ablauf der Bauarbeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.2 Ablauf der Arbeiten für die Verkehrsführung [[5]](#footnote-5)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.3 Baubeginn

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.4 Endtermin

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.5 Zwischentermine

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.6 Vorgesehenes Bauprogramm [[6]](#footnote-6)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.7 Konventionalstrafen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 2.8 Bonus / Malus

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 3 Grundlagen für die Abrechnung

### 3.1 Modalitäten für Ausmass und Abrechnung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.2 Modalitäten für Arbeiten nach Aufwand

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.3 Arbeiten nach Aufwand

Tarif: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Verband: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Region / Sektion: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgabe: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.4 Verfahren für die Teuerungsabrechnung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.5 Stichtag der Kostengrundlage

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 3.6 Zahlungsfristen [[7]](#footnote-7)

Teilzahlungen erfolgen innert 30 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.

Teilzahlungen erfolgen innert 45 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.

Teilzahlungen erfolgen innert 60 Tagen nach Eingang beim Bauherrn.

Schlussrechnungszahlungen erfolgen 60 Tage nach Genehmigung durch den Bauherrn.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 4 Gewährleistung [[8]](#footnote-8)

### 4.1 Allgemeines

Bei allen provisorischen und temporären Massnahmen endet die Gewährleistung spätestens bei Beginn des Rückbaus.

Bei den definitiven Massnahmen beginnt die Gewährleistungsfrist am Tage der Abnahme.

Findet keine Abnahme statt, beginnt die Gewährleistungsfrist bei Inbetriebnahme des jeweiligen Bereichs.

### 4.2 Gewährleistung für Signalisationen

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.3 Gewährleistungen für Markierungen

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn mit Verkehrsfreigabe: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn mit Verkehrsfreigabe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn mit Verkehrsfreigabe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist : Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 4.4 Gewährleistung für passive Schutzeinrichtungen

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bereich: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beginn ab Abnahmedatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Frist: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 5 Baustelleneinrichtung [[9]](#footnote-9)

### 5.1 Zufahrten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.2 Verfügbare Flächen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.3 Zustand bei Antritt

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.4 Anschlüsse Werkleitungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 5.5 Zustand bei Beendigung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 6 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse

### 6.1 Behinderungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.2 Einschränkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.3 Erschwernisse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.4 Regelungen für Nacht- und Wochenendarbeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

### 6.5 Sonstiges

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 7 Technische Anforderungen [[10]](#footnote-10)

Für die Anforderungen an temporäre Massnahmen gelten die „Allgemeinen technischen und vertraglichen Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ des SISTRA.

Die technischen Anforderungen für stationäre Anlageteile sind in den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen definiert.

## 8. Verfasser, Beteiligte und Genehmigung

Das vorliegende Dokument wurde verfasst von:

- Fachgruppe Vertragswesen des SISTRA

- Pablo Julià, ASTRA, Bern

- Hans Schäfer, Sursee (Sachbearbeitung)

Diese zweite, überarbeitete Fassung der "Besonderen, objektbezogenen Bestimmungen" wurde vom Vorstand des SISTRA am 09.01.2017 genehmigt.

1. Erläuterungen und Aufgaben der Beteiligten siehe SISTRA-Leitfaden, Pkt. 2 bis 6 [↑](#footnote-ref-1)
2. Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 werden Überwälzungen von Haftungsfolgen erst rechtswirksam, wenn sie nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten sind. [↑](#footnote-ref-2)
3. Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird. [↑](#footnote-ref-3)
4. In Anlehnung an die Norm SIA 118, Art. 7 [↑](#footnote-ref-4)
5. Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird. [↑](#footnote-ref-5)
6. Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 wird das Bauprogramm erst rechtswirksam, wenn es nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten ist. [↑](#footnote-ref-6)
7. Nach Norm SIA 118, Art. 21/3 werden Zahlungsfristen erst rechtswirksam, wenn sie nach der Submission in der Vertragsurkunde enthalten sind. [↑](#footnote-ref-7)
8. Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird. [↑](#footnote-ref-8)
9. Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird. [↑](#footnote-ref-9)
10. Das SISTRA Dokument „Allgemeine technische und vertragliche Bedingungen für Sicherungsarbeiten bei Baustellen an Strassen“ gilt, sofern es im Werkvertrag als verbindlich erklärt wird. [↑](#footnote-ref-10)